

Stiftung Deutsches Forum
für Kriminalprävention

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl für Neubauten

(Stand 23.06.2017)

Hinweise: Im Falle der Behandlung des Themas durch die IMK wird die Freigabe des Berichtes empfohlen.
Nach abschließender Befassung der Gremien ist der Bericht für eine Veröffentlichung in Extrapol.de freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTRAG	2
2.	AUSGANGSLAGE UND HANDLUNGSBEDARF	3
2.1	Finanzielle Förderung für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl für Bestandsbauten.....	4
2.2	Wohnungsbedarf	5
2.3	Rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik	5
3.	MEHRKOSTEN FÜR SICHERHEITSTECHNIK.....	6
4.	KOOPERATIONSPARTNER/ BETEILIGTE	7
5.	ZIELE	8
5.1	Hauptziele.....	8
5.2	Teilziele	9
6.	ZIELGRUPPEN	9
6.1	Interne Zielgruppe	9
6.2	Externe Zielgruppe	9
7.	HANDLUNGSANSÄTZE.....	10
7.1	Prinzip Freiwilligkeit und Eigenverantwortung.....	10
7.2	Prinzip Verpflichtung als langfristige Ausstiegsoption aus der staatlichen Förderung.....	12
8.	VERFAHRENSCHRITTE ZUR UMSETZUNG DER KONZEPTION.....	13

1. AUFTRAG

Mit Schreiben vom 07.11.2016 bat der Arbeitskreis II "Innere Sicherheit" der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK II) die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl für Neubauten zu entwickeln und bis zur Frühjahrssitzung 2017 in einem Bericht darzulegen (251. Sitzung des AK II am 12./13.10.16, TOP 49.1 in Wiesbaden).

Die bestehenden Förderprogramme für den Bestandsbau sind das erfolgreiche Ergebnis des Handlungskonzeptes des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention aus dem Jahr 2013.¹ Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW-Bankengruppe wurden die Finanzanreize für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen 2014 implementiert und 2015 weiter optimiert (siehe hierzu Pkt.2.1).

Bereits im Handlungskonzept von 2013 wurde perspektivisch auf die Notwendigkeit der Förderung auch von Neubauten sowie auf die Verankerung von Mindeststandards in den baurechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht: „Mit Blick auf die Entwicklung der Sicherheitslage sowie dem Ziel eines wirkungsvollen Vorgehens bei der Prävention von Wohnungseinbruch wird empfohlen, in der Bauordnung bzw. den entsprechenden Ausführungsvorschriften der Länder bei Neubauvorhaben einen gesetzlichen Mindeststandard für mechanische Sicherheitstechnik zu verankern.

Ferner könnten beispielhafte Regelungen ggf. in der Musterbauordnung Eingang finden.“²

¹ Kooperationsprojekt zur Bekämpfung Wohnungseinbruch der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Handlungskonzept zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen (Stand 25.09.2013)

² ebd., S. 7ff.

2. AUSGANGSLAGE UND HANDLUNGSBEDARF

Im Jahr 2016 wurden bundesweit 151.265 Wohnungseinbruchdiebstähle (2015: 167.136 Fälle), darunter 63.176 Fälle von Tageswohnungseinbruch (2015: 70.333 Fälle) registriert. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Prozent gesunken, der darin enthaltene Tageswohnungseinbruch (TWE) sank um 10,2 Prozent. Im Berichtsjahr 2015 stieg die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle gegenüber 2014 um 9,9 Prozent.

Insgesamt wurden 25.514 Fälle aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 16,9 Prozent (2015: 15,2 Prozent) entspricht. Der Anteil der Fälle von Tageswohnungseinbruch an allen aufgeklärten Wohnungseinbruchdiebstählen beträgt 44,0 Prozent (11.217 Fälle).

Über den Zeitraum von 15 Jahren ist der Anteil vollendeter Fälle stetig gesunken, wie die steigenden Versuchszahlen (2016: 44,3 Prozent, 2015: 42,7 Prozent) zeigen. Dies könnte durchaus auf Verbesserungen der Sicherungsmaßnahmen im privaten Bereich gegen Wohnungseinbruchdiebstahl beruhen und somit die vielfältigen Präventionsmaßnahmen hinsichtlich des zu erzielenden Erfolges bestätigen.

Die registrierten 84.305 vollendeten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl verursachten im Jahr 2016 einen Schaden von 391.659.914 Euro (2015: 440.815.779 Euro). Dabei wurde in 6.874 Fällen nur mit einem ideellen Schaden von einem Euro gerechnet, da die tatsächliche Schadenshöhe nicht bezifferbar war. Mit 35,0 Prozent haben die Fälle mit Schaden von 500 bis unter 2.500 Euro den höchsten Anteil an den Schadensgruppen des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere die des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN), zeigen:

Der Einfluss der polizeilichen Repression ist begrenzt. Zwei Drittel der Strafverfahren werden bereits durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.³ Polizeipräsenz bewirkt oft Verdrängung statt Aufklärung. Hinzu kommt das grenzübergreifende Vorgehen reisender Täter(-gruppen)⁴, das das KfN in seiner Interviewstudie aktuell untersucht hat.⁵

Die Bedeutung und die Notwendigkeit, präventive Initiativen weiter zu fördern und zu unterstützen, zeigen weitere Untersuchungsergebnisse der KfN: Die meisten Haushalte weisen eine Unterversorgung an Sicherheit auf.⁶ Diese Sicherheitsdefizite weiter abzubauen, ist eine ressortübergreifende und stetige Aufgabe, die mit dem vorlie-

³ vgl. Dreißigacker, Arne/ Wollinger, Gina Rosa et al. 2016: Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten. KfN-Forschungsbericht Nr. 130, S. 110

⁴ vgl. ebd., S. 105 ff.

⁵ vgl. Wollinger, Gina Rosa/ Jukschat, Nadine 2017: Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern. KfN-Forschungsbericht Nr. 133

⁶ vgl. Wollinger, Gina Rosa/ Dreißigacker, Arne et al. 2014: S. 65f.

⁶ vgl. Dreißigacker, Arne/ Wollinger, Gina Rosa et al. 2016: S. 105 ff.

genden Konzept weiter intensiviert werden soll. Die Initiative seit 2013 zeigt Erfolge, denn über ein Drittel der Täter scheitern an Sicherheitstechnik.⁷

2.1 Finanzielle Förderung für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl für Bestandsbauten

Auf Initiative des DFK und in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention ist es gelungen, gemeinsam mit zahlreichen Partnern wie dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW-Bankengruppe vielfältige Finanzanreize für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen auf Grundlage eines Konzeptes zum Einbruchschutz⁸ zu entwickeln. Auf diesem Wege konnten seit Ende des Jahres 2014 die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen und Häuser sicherer gemacht werden. War dies zunächst nur in Kombination mit energetischer Sanierung oder altersgerechtem Umbau möglich, kann seit dem Jahre 2015 nun auch in isolierte Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz investiert werden.⁹

Seit November 2015 wurden rund 45.000 Maßnahmen bewilligt und Fördermittel in Höhe von 27 Mio. Euro ausgezahlt.¹⁰ Die Mittel in 2016 (10 Mio. Euro) für die Einzelmaßnahmen Einbruchschutz im KfW-Förderprogramm Nr. 455 waren bereits zum 19.09.2016 aufgebraucht. Die weiteren Zusagen für Zuschüsse erfolgten unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses 2017. Allein von September bis November 2016 wurden 9.500 Anträge in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR unter Vorbehalt bewilligt.¹¹ Im Bundeshaushalt des laufenden Jahres wurden die Mittel mittlerweile auf 50 Mio. Euro aufgestockt.

Der Anteil von Investitionen in Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz in Kombination mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ in der Zuschussvariante im KfW-Förderprogramm Nr. 455 lag bei 43 %¹². Hier waren die Mittel bereits seit 22.07.2016

⁷ vgl. Wollinger, Gina Rosa/ Dreißigacker, Arne et al. 2014: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen: Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. KfN-Forschungsbericht Nr. 124, S. 79 sowie www.polizei-beratung.de/presse/infografiken.html

⁸ Kooperationsprojekt zur Bekämpfung Wohnungseinbruch der Stiftung Deutsches Forums für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes Handlungskonzept zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen (Stand 25.09.2013)

⁹ Konzeption zur stärkeren Einbeziehung der Verantwortlichen für sicheres Wohnen vom 31.3.15

¹⁰ vgl. Förderreport KfW Bankengruppe 2016, online im Internet: www.kfw.de/PDF/Unternehmen/Zahlen-und-Fakten/KfW-auf-einen-Blick/Förderreport/KfW-Förderreport_03_2016.pdf (zugegriffen am 15.2.17)

¹¹ vgl. KfW: 2.12.16

¹² vgl. ebd.

aufgebraucht. Anders als bei der Einzelmaßnahme Einbruchschutz folgte hier ein Zusagestopp; Investitionen in Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz waren nun nicht mehr in Kombination mit „Altersgerecht Umbauen“ möglich. Erst mit dem neuen Bundeshaushalt 2017 (Erhöhung der Mittel um 25 Mio. Euro auf 75 Mio.) besteht wieder die Möglichkeit, diese Kombination als Zuschuss zu beantragen.

Dies zeigt, dass die finanzielle Förderung von Sicherheitstechnik zur Verhinderung von Wohnungseinbruchsdiebstählen von der Bevölkerung sehr gut angenommen und nachgefragt wird.

2.2 Wohnungsbedarf

Derzeit wird der jährliche Bedarf an neuen Wohnungen von der Bundesregierung und zahlreichen Experten i.R.d. des *Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen* auf mindestens 350.000 beziffert.¹³

Das DFK hat dieses Thema in seinem Präventionsreport 2016 aufgegriffen und sich klar positioniert.¹⁴ Demnach müssten die Sicherheitsbelange bereits in der Bauplanung Berücksichtigung finden. Die Sicherheitsausstattung bereits während des Baus im Bereich der Eingangstüren und der Fenster im Erdgeschoss wäre ein geringer Mehraufwand für einen effektiven Einbruchschutz und der Vermittlung eines subjektiven Sicherheitsgefühls. Neue Wohnungen ohne Sicherheitstechnik schaffen andernfalls ständig neue Tatgelegenheiten und erfordern weiteren Förderbedarf in bestehenden Bestandsbauprogrammen.

2.3 Rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik

Die CDU wie auch die SPD haben sich bereits im April 2016 auf der Tagung der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen für die Förderung auch von Mehrfamilienhäusern ausgesprochen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erst im Dezember 2016 in ihrem Beschluss *Bezahlbares Wohnen schaffen und Mietrecht sozial gestalten* die Schaffung von Anreizen für die Ausstattung von Neubauten mit Sicherheitstechnik gefordert.

¹³ vgl. BMUB online im Internet: www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnungswirtschaft/details-wohnungswirtschaft/artikel/abschlussberichte-des-buendnisses-fuer-bezahlbares-wohnen-und-bauen/ (zugegriffen am 26.3.17)

¹⁴ vgl. DFK (Hrsg.) 2016: Baupolitische Planungen zur Bewältigung des steigenden Wohnungsbedarfs in: DFK-Präventionsreport Ausgabe Mai 2016, S. 4, online im Internet: www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/techpraev/2016-05_praeventionsreport_nr_3_Links.pdf (zugegriffen am 26.3.17)

Die IMK spricht sich ebenfalls für die rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik aus, zuletzt auf der 204. Sitzung vom 15.6.-17.6.16 unter TOP 15.3, Punkt 5.

Die Bauministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 13. April 2016 in Berlin die Regelungen zur Eindämmung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ohne Beschlussfassung erörtert.

Die Definition von Mindeststandards wurde bereits in dem Handlungskonzept zum Einbruchschutz 2013¹⁵ festgelegt und in den Förderprogrammen der KfW übernommen. Die hier in Rede stehenden Mindeststandards für Neubauten sollen sich auf den Eingangsbereich und das Erdgeschoss eines Wohnhauses beziehen.

Dass die Aufnahme von Mindeststandards an Sicherheitstechnik in die Bauordnung bzw. die daraus resultierende Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bei Neubauvorhaben einen Sicherheitsgewinn nach sich ziehen, belegen wissenschaftliche Studien aus den Niederlanden. Dort wurde 1999 der verpflichtende Einbau mechanischer Sicherungstechnik bei Türschlössern, Tür- und Fensterrahmen in das Baurecht aufgenommen.¹⁶ Auch dieser Aspekt wurde bereits im Handlungskonzept 2013 dargestellt.¹⁷ Der Effekt wird an dieser Stelle kurz wiederholt erörtert:

Durch die ordnungsrechtliche Maßnahme reduzierte sich nicht nur die Zahl vollendeter Delikte bei erhöhtem Versuchsanteil, sondern insgesamt gingen die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs zurück. Das Einbruchsrisko ist hierdurch im Vergleich zu den Vorjahren ohne gesetzliche Verpflichtung um 26 % gesunken. Das Einbruchsrisko konnte bei den Häusern, die auf der Grundlage der neuen baurechtlichen Regelung gebaut wurden, von 1,1 % auf jährlich 0,8 % im Vergleich zu der Situation vor der Regelung deutlich reduziert werden. Es gab hierbei keine Verlagerungseffekte hin zu anderen Eigentumsdelikten.¹⁸

3. MEHRKOSTEN FÜR SICHERHEITSTECHNIK

Die Mehrkosten für Sicherheitstechnik werden an vielen Stellen kritisch gesehen. Selbst das BMUB hat hier Bedenken. In einem Interview mit dem DFK im Mai 2016 äußerte der Staatssekretär Gunther Adler, er sehe in der Einführung von Mindeststandards eine Verteuerung, die der Standard- und Kostensenkung durch eine Deregulierung des Bauordnungsrechtes i.R. der Wohnungsbau-Offensive vom November 2015 des BMUB entgegenstünde.¹⁹

¹⁵ vgl. Kooperationsprojekt zur Bekämpfung Wohnungseinbruch DFK und ProPK a.a.O. S. 7f.

¹⁶ vgl. online im Internet: www.bouwbesluitonline.nl (zugegriffen am 26.3.17)

¹⁷ vgl. Kooperationsprojekt zur Bekämpfung Wohnungseinbruch DFK und ProPK a.a.O. S. 15f.

¹⁸ vgl. Vollaard, B.A. and van Ours, J.C. 2011: Does Regulation of Built-In Security Reduce Crime? Evidence from a Natural Experiment in: The Economic Journal 121:485–504

¹⁹ DFK (Hrsg.) 2016: Sicherheit bei Neubauvorhaben – ein Interview mit Staatssekretär Gunther Adler in: DFK-Präventionsreport Ausgabe Mai 2016, S. 5f., online im Internet:

Tatsächlich zieht der Einbau von Sicherheitstechnik bereits beim Neubau weit weniger Kosten nach sich als eine Nachrüstung. Nach Aussage der Architektenkammer NRW sowie des Verbands Fenster und Fassaden (VFF) lassen sich die Kosten wie folgt darstellen:

Ausgehend von einem Einfamilienhaus mit einer Größe von etwa 120 - 140 m² mit zehn bis zwölf Fenstern (einschließlich Terrassentür) verursacht der Einbau von Sicherheitstechnik für alle Fenster einschließlich der Haustür ca. 2.900 Euro.²⁰ Nach Angaben des VFF muss für den Einbau von Sicherheitstechnik i.R.d. Nachrüstung aufgrund des Mehraufwandes (Austausch, Zuschnitt, Arbeitszeit, Aufwand) ein drei- bis vierfacher Kostenfaktor berücksichtigt werden.

4. KOOPERATIONSPARTNER/ BETEILIGTE

Folgende Kooperations- und Netzwerkpartner des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention sowie weitere Beteiligte kommen in Betracht:

- das BMWi (federführend für das KfW-Programm *Energetisch Sanieren*)
- das BMUB (federführend für das KfW-Programm *Altersgerecht Umbauen* und *Einzelmaßnahmen Einbruchschutz*)
- die KfW Bankengruppe
- der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DSTGB)
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
- Haus & Grund sowie andere Dachverbände
- der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- der Gesamtverband der Dt. Versicherungswirtschaft (GDV)
- die Versicherungskammer Bayern (VKB)
- die Bundesarchitektenkammer
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- das Netzwerk *Zuhause sicher*
- die Bankenverbände
- der Mieterbund
- das Städtenetzwerk
- die Firma Roto Frank AG
- der Verband Fenster und Fassaden (VFF)
- die Landespräventionsräte (LPR)
- der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses
- der Vorsitzende des Innenausschusses

www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/techpraev/2016-05_praeventionsreport_nr_3_Links.pdf
(zugegriffen am 26.3.17)

²⁰ En détail ergibt sich die Summe laut Architektenkammer NRW - Stand 2016 - wie folgt: Beschläge: 11 x 100 €/Stück (50-150 €) = ca. 1.100 €, Glas: 11 x 75 €/m² (60-90 €) x 1,5 (Mischfaktor für größere Bauelemente) = ca. 1.250 €, Haustür (RC 2, Bandsicherung, Mehrfachverriegelung, Sperrbügel): ca. 550 €, Summe ca. 2.900 €

- die Bundestags- und Landtagsfraktionen (Regierungsparteien)
- die Bauminister/ Staatskanzleien/ Ministerpräsidenten der Länder
- Verbraucherzentralen
- Bürgerbüros, Bauämter und Gemeinden
- kommunale Spitzenverbände
- Immobilienverband Deutschland IVD, Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.
- das Centrum voor Criminaliteitspreventie en Veiligheid (CCV) in den Niederlanden

5. ZIELE

Einbruchschutz ist eine kontinuierliche, ressortübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Das Konzept intendiert die Schaffung bzw. Optimierung von Voraussetzungen, die auf der einen Seite dem Prinzip der Freiwilligkeit sowie Eigenverantwortung und auf der anderen Seite dem Prinzip der Verpflichtung des Bauherrn entsprechen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Implementierung von Mindeststandards in die baurechtlichen Bestimmungen eine finanzielle Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz ausschließt. Langfristig hätte die Umsetzung der Ziele nach den genannten Prinzipien auch die Einstellung der Förderung im Bestandsbau zur Folge. Bis zu einer Implementierung einer verpflichtenden Komponente in den Landesbauordnungen, ist eine finanzielle Förderung im Bestandsbau sowie im Neubau sinnvoll.

5.1 Hauptziele

- Die Weiterentwicklung der bestehenden Finanzanreize der KfW-Bankengruppe im Bestandsbau auch für Neubauten sowie Mehrfamilienhäuser (bislang nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten) bzw. die Implementierung eines eigenständigen KfW-Förderprogramms Einbruchschutz.
- Die (teilweise) zweckgebundene Förderung bei vorhandener bzw. geplanter Förderung bestehender Neubauvorhaben an den Einbruchschutz.
- Die langfristige Implementierung von Mindeststandards Einbruchschutz in den baurechtlichen Bestimmungen (LBO, MBO) als Ausstiegsoption aus der staatlichen Förderung.

5.2 Teilziele

- Förderung des Einbruchschutzes durch Sicherheitstechnik und Vermeidung von Einbruchschäden
- Schaffung vergleichbarer Chancen für eine Mindestausstattung
- Stärkung der Mieterrechte
- Eigentümer in die Verantwortung nehmen.

6. ZIELGRUPPEN

Das Konzept zielt zum einen auf die ressortübergreifenden Akteure und Entscheidungsträger zur Umsetzung ab (Pkt. 6.1). Hier entfaltet es eine Wirkung nach innen. Zum Teil stimmen sie mit den Beteiligten in Pkt. 4 überein. Die Notwendigkeit ihrer Einbindung wird in Pkt. 8 deutlich.

Zum anderen werden diejenigen in den Blick genommen, die von der Umsetzung des Konzeptes einen Nutzen haben sollen, für die es also nach außen wirkt (Pkt. 6.2).

6.1 Interne Zielgruppe

- das BMWi (federführend für das KfW-Programm *Energetisch Sanieren*)
- das BMUB (federführend für das KfW-Programm *Altersgerecht Umbauen* und *Einzelmaßnahmen Einbruchschutz*)
- die KfW Bankengruppe
- der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses
- der Vorsitzende des Innenausschusses
- die Bundestags- und Landtagsfraktionen (Regierungsparteien)
- die Bauminister/ Staatskanzleien/ Ministerpräsidenten der Länder

6.2 Externe Zielgruppe

- Eigentümer von Einfamilienhäusern
- Eigentümer von Mietwohnungen
- Mieter und Vermieter
- Bauträger/ Wohnungsbaugesellschaften
- Kommunen.

7. HANDLUNGSANSÄTZE

Die in Pkt. 5 genannten Ziele richten sich nach den dort beschriebenen Prinzipien der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung sowie der Verpflichtung. Die Umsetzung der Ziele wirken sich sukzessive aus:

Die Förderung auch für den Neubau sowie für Mehrfamilienhäuser könnte nach entsprechender Bedarfsdeckung die Förderung von Bestandsbauten mittelfristig ablösen. Mit der Festlegung von Mindeststandards im Baurecht nach dem Prinzip der Verpflichtung fiel die finanzielle Förderung langfristig gänzlich weg.

7.1 Prinzip Freiwilligkeit und Eigenverantwortung

Der steigende Wohnungsbedarf, das Bestreben Wohneigentum zu fördern sowie die hohen Fallzahlen zum Wohnungseinbruch machen deutlich, wie wichtig die finanzielle Förderung auch für Neubauten sowie die Schaffung von Mindeststandards für ein sicheres Wohnen sind. Denn: Der Einbau von Sicherheitstechnik bereits beim Neubau zahlt sich aus. Einbruchhemmende Fenster und Türen bieten einen wirksamen Widerstand. Die aktuellen steigenden Versuchszahlen belegen diesen Aspekt. Wer beim Einbau von Sicherheitstechnik spart, schafft Tatgelegenheiten.

Folgende Aspekte sind zu betrachten:

1. Grundsätzlich bieten sich der Umfang und die festgelegte Definition der Einzelmaßnahmen Einbruchschutz über das KfW-Förderprogramm 455/ 159 als Grundlage auch für den Neubau an. Die stetige Weiterentwicklung der Konditionen (zuletzt Senkung der Mindestinvestitionssumme von 2.000 Euro auf 500 Euro seit 21.03.2017) sowie die rege Nachfrage (siehe Pkt. 2.1) dieser Einzelmaßnahmen belegen, dass diese auch in einem eigenständigem KfW-Förderprogramm in Frage kommen könnten. Das KfW-Förderprogramm *Altersgerecht Umbauen* selbst würde angesichts der unterschiedlichen Konditionen für die Bürgerinnen und Bürger mittelfristig unübersichtlich wirken. Zudem ist zu erwarten, dass der Mittelbedarf aufgrund der hohen Nachfrage weiter ansteigen wird. Im Sinne der Kundenorientierung und auch im Sinne des Einbruchschutzes, der sich - wie oben dargestellt - stetig entwickelt, erscheint eine Loslösung der Einzelmaßnahmen Einbruchschutz aus diesem KfW-Programm hin zu einem eigenen logisch.
2. Der Einbau von Sicherheitstechnik umfasst auch den Einbau von Fenstern. Dies wird im Programm *Energetisch Sanieren* ausschließlich als Kombinationsvariante gefördert. Diverse Bürgeranfragen beim DFK und in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen zeigen: Diese Trennung birgt Missverständnisse und ist nicht länger nachvollziehbar. Es ist an der Zeit, die bisherigen sicherheitstechnischen

Maßnahmen aus dem KfW-Förderprogramm *Energetisch Sanieren* in die Einzelmaßnahmen Einbruchschutz im KfW-Förderprogramm *Altersgerecht Umbauen* bzw. in ein gesondertes KfW-Förderprogramm zu transferieren.

3. Mit der hohen Nachfrage und der erfolgreichen Umsetzung der Förderprogramme im Bereich Einbruchschutz sowie in Bezug auf die beiden vorgenannten Punkte, kommt neben den bestehenden Finanzanreizen eine Implementierung eigenständiger Förderprogramme Einbruchschutz als Zuschuss und Kredit in Betracht.
4. Bislang werden nur bis zu zwei Wohneinheiten im Bestandsbau gefördert. Wie in Pkt. 2.3 dargestellt, haben sich die aktuellen Koalitionspartner ursprünglich für die Förderung auch für Mehrfamilienhäuser ausgesprochen. Es gilt, dieses Ziel weiter zu verfolgen und umzusetzen.
5. Unabhängig von der zu prüfenden Möglichkeit, ein eigenes KfW-Förderprogramm einschließlich Neubau für Einbruchschutz zu schaffen (siehe oben), ist die Verankerung von Einbruchschutz in die bestehenden KfW-Förderprogramme ebenso in den Fokus zu nehmen. Dies ist in vielerlei Hinsicht denkbar:
 1. Wie oben dargestellt, käme eine Erweiterung der förderfähigen Bestandsbauten in den bisherigen KfW-Förderprogrammen *Altersgerecht Umbauen* sowie *Energetisch Sanieren* um Neubauten in Frage. Hier wäre zu prüfen, ob die sicherheitstechnischen Maßnahmen aus *Energetisch Sanieren* in das KfW-Förderprogramm *Altersgerecht Umbauen* übernommen werden und diese auch als Einzelmaßnahmen angeboten werden können.
 2. Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz können auch als Baustein - analog zu dem KfW-Förderprogramm *Altersgerecht Umbauen* - in anderen bestehenden KfW-Förderprogrammen verankert werden, die bereits Neubau fördern. Dabei würde die Gruppe der Antragsteller auf z.B. Kommunen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern erweitert werden. In Betracht kommen hier beispielsweise die KfW-Förderprogramme „Wohneigentumsprogramm“ Kredit Nr. 124 sowie „Energieeffizient Bauen“ Kredit Nr. 153.
6. Neben den vom Bund bereitgestellten Finanzanreizen zum Einbruchschutz durch die KfW sind die Förderprogramme der Länder einzubeziehen und deren Weiterentwicklung im Sinne dieses Konzeptes ebenfalls zu fördern.

7.2 Prinzip Verpflichtung als langfristige Ausstiegsoption aus der staatlichen Förderung

Die aktuelle finanzielle Förderung von Bestandsbauten ist eine gute Grundlage für die Nachrüstung von Sicherheitstechnik. Die Einbeziehung von Neubauten in die Fördermaßnahmen wäre ein klares Zeichen, gar nicht erst Tatgelegenheiten zuzulassen. Eine spätere, aufwändige Nachrüstung würde vermieden.

Die finanzielle Gegenüberstellung von Sicherheitstechnik im Neubau im Vergleich zu einer Nachrüstung mittels Kostenrechnung in Pkt. 3 macht deutlich, dass die Befürchtung zu hoher Kosten dieser Sicherheitstechnik i.R. einer Mindestausstattung bei Neubauten unbegründet ist.

Baurechtlich fundierte Mindeststandards für Sicherheitstechnik, also die Sicherheitsausstattung mindestens im Eingangsbereich und im Erdgeschoss eines Wohnhauses, können den Bedarf an finanzieller Förderung langfristig verzichtbar machen (siehe Pkt. 7.). Sie bedeuten einen geringen Mehraufwand bei der Herstellung, gewährleisten einen effektiven Einbruchschutz und vermitteln ein subjektives Sicherheitsgefühl.

Das Fehlen eines Mindestmaßes an Sicherheit beim Neubau schafft hingegen neuen Förderbedarf.

Die nachhaltige Wirkung baurechtlicher Mindeststandards in den Niederlanden wurde bereits vielfach wissenschaftlich nachgewiesen und ist in Pkt. 2.4 dargestellt.

Eine Verpflichtung zu Mindeststandards für Sicherheitstechnik könnte aus Sicht des DFK im Bauordnungsrecht oder auch in den Regelungen innerhalb bestehender Eigenheimförderungen verankert werden.

1. Die Haltung der Bauministerkonferenz zu Mindeststandards für Sicherheitstechnik ist bislang ungeklärt (siehe Pkt. 2.3). Eine Änderung der bundesrechtlichen Musterbauordnung (MBO) kann nur mit deren Unterstützung erreicht werden. Alternativ dazu kämen laut DFK Änderungen der Landesbauordnungen (LBO) in Frage. Hier bestünde nach Einschätzung des DFK die realistische Chance, langfristig einzelne Bundesländer für ein solches Vorhaben zu gewinnen. In der Folge wäre in diesen Ländern eine Förderung von bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen rechtlich nicht mehr möglich, da diese nur für über dem vorgeschriebenen Standard stehende Maßnahmen erfolgen darf.
2. Ergänzend zu den Mindeststandards in Pkt. 2.3. weist die Architektenkammer NRW darauf hin, dass beim Einbau von Sicherheitstechnik das Produktzertifikat sowie die Montagebescheinigung als Nachweis des fachgerechten Einbaus verpflichtend in die Regelungen aufgenommen werden sollten. Nur so könne die ge-

forderte Qualität i.S.d. Verbraucherschutzes sichergestellt werden. Dieser Auffassung schlossen sich auch die Teilnehmer der 12. Sitzung der KPK-Projektgruppe Eigentumsdelikte an.

3. Neben baurechtlichen Regelungen kommt auch die Verankerung verpflichtender Regelungen in den bestehenden Förderprogrammen mit Einbruchschutz (s.o) für den Neubau in Betracht. So könnte beispielsweise die Mittelvergabe im Bereich der Gebäude- und Wohnungszugänge bei Neubauten an eine Sicherheitsausstattung zum Einbruchschutz gebunden sein, speziell in der Kreditvariante. Die polizeilich empfohlene Sicherheitsausstattung sollte bereits in der Bauplanung berücksichtigt werden.
4. Eine ähnliche Zweckbindung ist bei anderen Neubauförderungen, z.B. im Rahmen von Eigenheimförderungen der Bundesregierung zu prüfen. Der Fokus liegt hier in dem Bestreben, zukünftiges Wohneigentum mit einem Mindestmaß an Sicherheit zu bauen und künftige Tatgelegenheiten von vornherein zu minimieren. Nur so kann das Ziel erreicht werden, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Eigenheim zu erhalten und eine potenzielle Opferwerdung auszuschließen (siehe Pkt. 5). Konkret könnte zumindest ein Teil des Fördergeldes an die in Pkt. 2.5 definierten Mindeststandards gebunden sein.

8. VERFAHRENSSCHRITTE ZUR UMSETZUNG DER KONZEPTION

Um die Ziele in Pkt. 5 zu erreichen, erschien es aus Sicht des DFK notwendig, die Beteiligten auf bundes- sowie landespolitischer Ebene in einem ersten Schritt direkt anzusprechen und so für das Thema als gemeinsame Aufgabe zu sensibilisieren.

Hierzu hat das DFK Herrn Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz Maas in seiner Eigenschaft als Präsident des DFK-Kuratoriums um Unterstützung gebeten. Die o.g. bundes- und landesrechtlichen Beteiligten (siehe Pkt. 4.) wurden in einem vom Präsidenten gezeichneten Anschreiben für das Thema und die hier in Rede stehende Initiative sensibilisiert.

Die übrigen Beteiligten (siehe Pkt. 4), u.a. z.B. Banken- und Versicherungsverbände, die Bundesarchitektenkammer, aber auch die bestehenden Netzwerkpartner wie der DSTGB, der DSGVO, die KfW, wurden in einem parallelen Brief über den Vorstand des DFK mit derselben Intention angeschrieben.

Der Rücklauf dieser Schreiben ist hoch.

So geht das DFK in einem zweiten Schritt auf die angeschriebenen Beteiligten mit dem Ziel zu, breite Unterstützung für das Vorhaben zu erhalten, auf deren Grundlage ein Erfolg gewährleistet sein kann.